

Vfg.

**Kommunaler Finanzausgleich;
hier: Gesetzentwurf der Landesregierung**

1. Vermerk:

Die Landesregierung hat zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs einen Gesetzentwurf beraten und das Anhörungsverfahren eingeleitet. Hintergrund für den Gesetzesentwurf ist das Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 27.01.2017 u. a. aufgrund von Verfassungsbeschwerden der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Ostholstein. Hiernach muss der kommunale Finanzausgleich ab dem Jahr 2021 teilweise neu geregelt werden. Die Nachbesserungspflicht des Gesetzgebers trifft nicht den Kern des Finanzausgleichs, sondern im Wesentlichen die Verfahrens- und Ermittlungspflichten des Gesetzgebers. Die Grundstruktur des kommunalen Finanzausgleichs ist lt. Feststellung des Landesverfassungsgerichts verfassungsgemäß.

Der Gesetzentwurf beinhaltet zum Teil die Vorgaben wie Flächenfaktoren und Bevölkerungsstrukturen. Einige Regelungen wurden bereits durch die beteiligten Verbände aufgegriffen; es wird bei hier deutlicher Nachbesserungsbedarf gesehen.

Mit dem Gesetzesentwurf wurde vom Innenministerium eine Simulationsrechnung für das Jahr 2021 auf Grundlage des KFA 2019 herausgegeben. Hieraus ergeben sich für die Stadt Heiligenhafen folgende Eckpunkte:

- Die für die Verteilung an die Kommunen im Kreis Ostholstein zur Verfügung stehenden Mittel steigen insgesamt um 2,584 Mio. €
- Durch die Veränderung der Verteilungsschlüssel und Berücksichtigung des Flächenfaktors Straßenkilometer auf Gemeindeebene sinken die Gemeindeschlüsselzuweisungen um 136.032 €
- Die Zuweisung für Zentrale Orte steigt um 31.836 €
- Die zu zahlende Kreisumlage sinkt um 56.585 €
- Die Stadt Heiligenhafen erhält weitere Infrastrukturmittel nach Einwohnern unter Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen in Höhe von 47.084 €

- Die Mittel für Schwimmsportstättenförderung betragen 47.170 €

Im Saldo erhält die Stadt Heiligenhafen lt. Simulation einen Mehrbetrag in Höhe von 37.669 €.

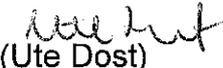
Nicht berücksichtigt sind in der Neuregelung die Investitionsbedarfe in den zentralen Orten. Diese sind vergleichsweise höher als in den anderen Kommunalgruppen z. B. durch den Schul- und Kindergartenbau und höhere Infrastrukturschulden. Investitionsrückstände bleiben ebenfalls unberücksichtigt.

Laut Simulation erhalten einige Kommunen mit überwiegend ländlicher Struktur wie z. B. die Stadt Fehmarn im Saldo rd. 574 T€ mehr an Finanzmitteln.

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs wird nicht zu einer wesentlich besseren Finanzausstattung der Stadt Heiligenhafen beitragen.

2. Herrn Ersten Stadtrat Folkert Loose mit der Bitte um Kenntnisnahme 
3. Zur Sitzung des Hauptausschusses als Mitteilung
4. Zum Vorgang

Heiligenhafen, den 02.03.2020


(Ute Dost)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	